Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2090**

15. Wahlperiode 26. 11. 2003

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dietrich Austermann, Friedrich Merz, Steffen Kampeter, Ilse Aigner, Norbert Barthle, Jochen Borchert, Manfred Carstens (Emstek), Albrecht Feibel, Herbert Frankenhauser, Jochen-Konrad Fromme, Hans-Joachim Fuchtel, Susanne Jaffke, Bartholomäus Kalb, Bernhard Kaster, Volker Kauder, Norbert Königshofen, Dr. Michael Luther, Kurt J. Rossmanith, Georg Schirmbeck, Antje Tillmann, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1500, 15/1670, 15/1922, 15/1923 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004
(Haushaltsgesetz 2004)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Haushalt ist verfassungswidrig und birgt Risiken von bis zu 20 Mrd. Euro. Mit der für 2004 geplanten Neuverschuldung trägt die Bundesregierung die Hauptverantwortung dafür, dass zum dritten Mal in Folge die Defizitgrenze des Maastricht-Vertrages verletzt wird. Der Bundeshaushalt 2004 widerspricht den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit. Gesetzgebungsvorhaben mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den Bundeshaushalt, die sich noch im Vermittlungsverfahren befinden, sind mit Schätzansätzen berücksichtigt, deren Realisierung ausgesprochen unsicher ist.

Im Einzelnen:

1. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist der Haushalt des Bundes bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens verfassungswidrig. Mit über 29 Mrd. Euro überschreitet die Neuverschuldung die Investitionsausgaben um fast 5 Mrd. Euro. Das ist die höchste geplante Neuverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwar hat die Koalition die Nettokreditaufnahme gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf um 1,5 Mrd. Euro abgesenkt. Dies ist jedoch nur dadurch gelungen, dass die Bundesregierung kurzerhand 7 Mrd. Euro Privatisierungserlöse in den Etat eingestellt hat, die keine seriöse Finanzierungsmaßnahme darstellen. Einen wesentlichen Teil dieser Privatisierungserlöse will die Bundesregierung durch zusätzliche Platzhaltergeschäfte von Anteilen des Bundes an der Deutschen Telekom AG und der Deutsche Post AG mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau erzielen. Dies ist – auch nach Auffassung des Bundesrechnungshofes – nicht nur eine teure und risikoreiche

Finanzierung, sondern es ist auch eine verdeckte Kreditaufnahme, die mit der Bundeshaushaltsordnung nicht vereinbar ist. Zudem verschleudert der Bundesminister der Finanzen zum Stopfen von Haushaltslöchern die Reserven des Bundes, die für die Deckung der Altersversorgung der ehemaligen Bediensteten der Postnachfolgeunternehmen vorgesehen sind.

Eine Verletzung der Defizitgrenze nach Artikel 115 GG ist nur erlaubt, wenn eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gegeben ist. Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit von 4 bis 4,5 Millionen Arbeitslosen und der seit drei Jahren andauernden Stagnation kann eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne des Artikels 115 angenommen werden. Das Grundgesetz erfordert jedoch auch, dass die erhöhte Nettokreditaufnahme und die damit finanzierten Maßnahmen zur Abwehr der Störung geeignet sein müssen. Das von den Koalitionsfraktionen mit der verfassungswidrigen Erhöhung der Nettokreditaufnahme finanzierte Vorziehen der Steuerreform wird dieser Anforderung nicht gerecht. Die um ein Jahr vorgezogene dritte Stufe der Steuerreform könnte allenfalls dann einen konjunkturell spürbaren Schub auslösen, wenn sie durch entsprechende Strukturreformen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt begleitet würde. Im Übrigen dient das Vorziehen der Steuerreform und die damit verbundene bewusste Inkaufnahme einer verfassungswidrigen Neuverschuldung nur dazu, von der dramatischen Haushaltslage abzulenken, die das Ergebnis der katastrophalen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung ist.

2. Bereits heute steht fest, dass auch 2004 die 3 %-Defizit-Grenze des Maastricht-Vertrags überschritten wird, zum dritten Mal in Folge. Die Hauptverantwortung für die fortgesetzte Verletzung dieses Stabilitätskriteriums trägt der Bund aufgrund seiner dramatisch ansteigenden Neuverschuldung. Eine Nettokreditaufnahme, die bereits in der Planung dazu führt, dass erneut gegen den Maastricht-Vertrag verstoßen wird, bedeutet den vorsätzlichen Bruch europäischen Rechts. Die Bundesregierung verstößt nicht nur permanent gegen die Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrags. Sie stellt die Sanktionsmaßnahmen der EU-Kommission in Frage und betreibt deren Verhinderung durch entsprechende Entscheidungen im ECOFIN-Rat. Die Bundesregierung beschädigt damit nicht nur die EU-Kommission als Hüterin der europäischen Verträge, sondern trägt auch dazu bei, dass der Stabilitätspakt immer weiter ausgehöhlt wird. Durch ihre Verschuldungspolitik fügt die Bundesregierung der gemeinsamen Währung einen möglicherweise irreparablen Schaden zu.

   Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein zentraler Eckpfeiler der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Er ist wesentlicher Garant für die Stabilität des Euro. Gerade Deutschland hat ein grundlegendes Interesse an einer stabilen europäischen Währung. Der Euro soll nicht weniger stabil sein, als die D-Mark es war. Die Durchsetzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts vor Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion war ein großer Erfolg der seinerzeitigen Bundesregierung. Angesichts dieser Bedeutung ist die strikte Einhaltung der Regeln des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von allen Mitgliedsländern für die Glaubwürdigkeit des Pakts und die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion von überragender Bedeutung. Deshalb muss gerade auch Deutschland als die größte europäische Volkswirtschaft sich dem Regelwerk ohne Abstriche verpflichtet fühlen und es bedingungslos einhalten.

3. Der Bundesrat hat am 7. November 2003 bei einer Reihe von haushaltsrelevanten Gesetzgebungsvorhaben den Vermittlungsausschuss angerufen. Das Haushaltsbegleitgesetz mit dem Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform, das Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Vermittlungsverfahren zum Steuervergünstigungsabbaugesetz (Korb II), das Steuer-

ehrlichkeitsgesetz, die Gemeindefinanzreform, die Tabaksteuer sowie das Gesetz zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) sind mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den Bundeshaushalt verbunden. Der Ausgang des Vermittlungsverfahrens ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2004 völlig offen. Allein durch Hartz IV sollen durch die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ Milliardenbeträge in den Bundeshaushalt verlagert werden. Im Gegenzug sollen sieben Umsatzsteuerpunkte von den Ländern auf den Bund übertragen werden. Auf einer im zweistelligen Milliardenbereich veränderlichen Basis kann jedoch kein seriöser Beschluss zum Haushalt 2004 gefasst werden. Das Haushaltsverfahren, wie es die Bundesregierung praktiziert, führt die Haushaltsberatungen ad absurdum. Durch die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens wird der Haushalt 2004 möglicherweise noch vor seinem Inkrafttreten überholt sein. Er wird dann bereits im Januar 2004 durch einen Nachtragshaushalt angepasst werden müssen.

4. Der Bundeshaushalt 2004 ist – auch ohne die vorgezogene Steuerreform – mit erheblichen Risiken behaftet. Sie ergeben sich aus falschen gesamtwirtschaftlichen Annahmen, zu optimistischen Ansätzen bei den Steuereinnahmen und den Arbeitsmarktausgaben sowie unsicheren, aber dennoch unterstellten Bundesratsentscheidungen zu mehreren großen Einnahme- und Ausgabepositionen. Damit verstößt der Haushalt gegen die Haushaltsgrundsätze von Wahrheit und Vollständigkeit. Gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit wird die wahre Haushalts- und Finanzlage zum Zeitpunkt der Budgetaufstellung verschleiert. Die Risiken im Haushalt 2004 belaufen sich insgesamt auf rd. 20 Mrd. Euro. Das Maut-Desaster wird völlig ignoriert. Die nicht umgesetzte Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung um 2 Mrd. Euro ist in eine globale Minderausgabe umgewandelt worden, die zwar zur Hälfte auf die Ressorts umgelegt, aber noch mit keiner einzigen Sparmaßnahme unterlegt worden ist. Insgesamt belaufen sich die globalen Minderausgaben im Bundeshaushalt auf über 3 Mrd. Euro. Globale Minderausgaben dieser Größenordnung beschädigen den Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber. Eine ungedeckte Lücke in diesem Umfang ist ein weiteres Indiz dafür, dass der Bundeshaushalt auch ohne das schuldenfinanzierte Vorziehen der Steuerreform eine verfassungswidrige Kreditaufnahme aufweisen würde.

5. Die falsche Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik der Bundesregierung hat die größte Wachstums- und Beschäftigungskrise in Deutschland verursacht. Die Folge für die öffentlichen Kassen sind sprunghaft ansteigende Defizite durch sinkende Steuereinnahmen und explodierende Sozialausgaben. In dieser dramatischen Haushaltslage ist es zwingend erforderlich, dass in erster Linie der Staatsverbrauch reduziert wird.

   Die Bundesregierung hat durch eine jahrelange wirtschafts- und wachstumsfeindliche Politik die finanziellen Gestaltungsspielräume des Staates derart eingeengt, dass eine zukunftsorientierte Politik zum Wohle unserer Gesellschaft nicht mehr möglich ist. Wir brauchen einen Politikwechsel für Deutschland. Umfassende Reformen des Arbeitsmarktes, Neubegründung der sozialen Sicherungssysteme, eine umfassende Vereinfachung des Steuersystems und Entbürokratisierung sind Kernelemente dieses Politikwechsels; damit soll die soziale Marktwirtschaft als die erfolgreichste Wirtschaftsordnung für die Bundesrepublik Deutschland fit gemacht werden für die Chancen der Globalisierung. Die bisherigen Vorschläge der Agenda 2010 greifen zu kurz. Ohne Bündnisse für Arbeit, ohne eine beschäftigungsfreundliche Novellierung des Kündigungsschutzgesetzes und ohne weitergehende Lockerungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie der Rücknahme der kostenträchtigen Maßnahmen im Rahmen der Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes aus dem Jahr 2001 wird es nicht gelingen, die

Beschäftigungsbarrieren abzubauen und die Arbeitslosigkeit zu senken. Zur Entfesselung der Wachstumskräfte in Deutschland bedarf es neben einer grundlegenden Reform der sozialen Sicherungssysteme auch einer wirklichen Steuerstrukturreform, die die Steuersätze senkt, Ausnahmen von der Besteuerung beseitigt und das Steuerrecht insgesamt vereinfacht. Diese Reformen müssen endlich angegangen werden auch mit dem Ziel, über ein höheres Wirtschaftswachstum die Konsolidierung der Staatsfinanzen voranzutreiben und dauerhaft ausgeglichene Staatshaushalte zu erreichen. Im Rahmen dieses Politikwechsels sind in einem neu gestalteten Haushalt klare Schwerpunkte zu setzen. Diese liegen insbesondere im Bereich der Infrastruktur, der Ausgaben für Forschung, Bildung und Entwicklung, der Mittelstandsförderung, der Unterstützung von Familien und der Ausstattung der Streitkräfte.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung erstens auf, umgehend nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens die finanziellen Auswirkungen des Vermittlungsergebnisses durch einen Nachtragshaushalt in den Haushalt 2004 einzuarbeiten.

Zweitens fordert der Deutsche Bundestag, dass die Bundesregierung zukünftig das Budgetrecht des Parlamentes und die verfassungsmäßigen Haushaltsgrundsätze wieder achtet. Dazu gehört insbesondere, dass die Bundesregierung einen auf realistischen Annahmen basierenden Haushalt vorlegt und den Haushalt betreffende Gesetze so rechtzeitig in das Verfahren einführt, dass sie in den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden können.

Drittens fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt im Sinne der Empfehlungen der EU-Kommission zu erfüllen und das Defizit entsprechend zurückzuführen.

Viertens fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, endlich ein stringentes Konzept zur mittel- und langfristigen Erhöhung des Wirtschaftswachstums in Deutschland vorzulegen, das unter anderen folgende Elemente enthält:

- Bündnisse für Arbeit, die beschäftigungssichernde und beschäftigungsfördernde Maßnahmen auf betrieblicher Ebene ermöglichen;
- eine beschäftigungsfreundliche Novellierung des Kündigungsschutzgesetzes und weitergehende Lockerungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz;
- Rücknahme der kostenträchtigen Maßnahmen im Rahmen der Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes aus dem Jahr 2001;
- eine grundlegende Reform der sozialen Sicherungssysteme;
- eine wirkliche Steuerstrukturreform, die die Steuersätze senkt, Ausnahmen von der Besteuerung beseitigt und das Steuerrecht insgesamt vereinfacht.

Berlin, den 26. November 2003

Dietrich Austermann
Friedrich Merz
Steffen Kampeter
Ilse Aigner
Norbert Barthle
Jochen Borchert
Manfred Carstens (Emstek)
Albrecht Feibel
Herbert Frankenhauser
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Susanne Jaffke
Bartholomäus Kalb
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Norbert Königshofen
Dr. Michael Luther
Kurt J. Rossmanith
Georg Schirmbeck
Antje Tillmann
Klaus-Peter Willsch
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333